



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC
FÉDÉRAL

No.C.2.86.

Bern, den 22. Dezember 1934.



An das Politische Departement,
Auswärtiges,

Bern.

Herr Minister,

Wir bringen Ihnen beiliegende Berichte über die Zusammenkunft von Faschisten aus verschiedenen Ländern in Montreux zur Kenntnis, mit dem Bemerkten, dass uns über die Einberufung dieses Kongresses nichts bekannt war. Das Verhalten des Rumänen Motza gegenüber dem rumänischen Minister Titulescu, des Grafen Senni (handelt es sich um den früheren italien. Generalkonsul in Genf?) gegenüber den Polizeiorganen, die Mitnahme von italienischen Polizeiagenten durch den Kongress-Sekretär Dr. Baroni geben zu Beanstandungen Anlass. Wir fragen uns, ob wir gegen die Genannten nicht Grenzsperrverfügung verfügen sollen, und ob nicht das Politische Departement Veranlassung hat, auf diplomatischem Wege Verwahrung einzulegen gegen die Unterlassung einer Vorankündigung dieses von italienischer Seite einberufenen & finanziell unterhaltenen Kongresses, der die innen- und aussenpolitischen Interessen der Schweiz berührt, sowie gegen das Verhalten der beiden vorbezeichneten italienischen Herren. Wir ersuchen Sie, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und uns die Akten mit Ihrer Aeusserung zurückzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bundesanwalt:

Akten.

*Suches
Hj.*

*affaires italiennes
ne peuvent faire savoir
au Gouvernement suisse
que un congrès de fascistes
serait tenu à Montreux. En fait
il y a eu un tel congrès
qui a eu lieu à Montreux
le 28.12.34*

